

Beschluss

Verfahren Findung SpitzenkandidatInnen

Der Länderrat beschließt zur Benennung von zwei SpitzenkandidatInnen für die Bundestagswahl 2013 die Durchführung einer Urwahl gemäß §24(7) der Satzung. Diese zwei SpitzenkandidatInnen werden in einer basisdemokratischen Wahl von allen Mitgliedern unserer Partei bestimmt.

Die SpitzenkandidatInnen vertreten die Partei im Wahlkampf in herausgehobener Position und verantworten die Wahlkampfstrategie und die Wahlkampagne gemeinsam mit dem Bundesvorstand.

Sie stehen in besonderem Maße für die Außendarstellung unserer grünen Inhalte und für unser Ziel, bei der Bundestagswahl 2013 die aktuelle schwarz-gelbe Regierung abzulösen.

Im Urwahlbrief soll folgende Frage beantwortet werden:

„Welche zwei Personen aus der folgenden Liste sollen SpitzenkandidatInnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bundestagswahl 2013 sein?“

X (hier folgen nach Geschlecht und alphabetisch geordnet die bis zum Bewerbungsschluss eingegangenen BewerberInnen)

Jedes Mitglied kann bis zu zwei Stimmen vergeben, wobei nicht zwei Stimmen auf zwei männliche Bewerber entfallen dürfen und nicht beide Stimmen auf eine Person vereint werden dürfen. Alternativ kann insgesamt mit Nein oder Enthaltung gestimmt werden.* “

**nach §24 (7) der Satzung und nach §9(4) Urwahlordnung*

Der Einsendeschluss für die Bewerbungen wird auf den 16. September festgelegt.

Der Stichtag für die Ermittlung der stimmberechtigten Mitglieder wird auf den 10. September festgelegt.

Rahmendaten und Fristen für die Durchführung der Urwahl 2013

Auf der Grundlage von §24 (7) in Verbindung mit § 24 (2 – 5) der Satzung und der geltenden Urabstimmungsordnung (UrabStO) beschließt der Länderrat am 2. September 2012 in Berlin folgende Rahmendaten und Fristen für die durchzuführende Urwahl der SpitzenkandidatInnen für die Bundestagswahl 2013:

Informationsphase

1. Der Bundesvorstand informiert die Mitgliederbasis gemäß § 4 (4) UrabStO über die

Einleitung der Urabstimmung durch den Länderrat über die Orts- und Kreisverbände spätestens bis zum **09. September 2012**. Gleichzeitig werden die Mitglieder aufgefordert, ggf. ihre Bewerbungsunterlagen zwischen dem 10. und dem 16. September 2012 einzureichen.

2. Bewerbungen auf die Position der SpitzenkandidatInnen können gemäß § 5 (7) UrabStO bis zum **16. September 2012 23:59 Uhr** schriftlich bei der Bundesgeschäftsstelle eingereicht werden. Von der Bundesgeschäftsstelle wird eine Formatvorlage für die Bewerbung zur Verfügung gestellt.

3. Die eingegangenen Bewerbungen werden am **17. September 2012** im Internet veröffentlicht und gemäß § 5 (9) UrabStO allen Kreis- und Ortsverbänden zur Verfügung gestellt.

Organisation

4. Die Einrichtung des Urabstimmungsbüros erfolgt gemäß § 6 (1) UrabStO unmittelbar nach dem Länderrat in der Bundesgeschäftsstelle.

5. Stichtag für die Ermittlung der stimmberechtigten Mitglieder ist der **10. September 2012**.

Diskussionsphase

6. Die Partei soll die Möglichkeit erhalten, sich auf von den Landesverbänden organisierten „Regionalkonferenzen“ sowie im Internet etc. ein Bild von den BewerberInnen zu machen.

7. Die Urabstimmungsbriefe werden gemäß § 6 (3) UrabStO DREI Wochen nach Veröffentlichung der Bewerbungen, am **08. Oktober 2012** an die Mitglieder versandt.

Durchführung der Urabstimmung

8. Einsendeschluss für den Abstimmungsbrief ist gemäß § 7 (3) UrabStO der **30. Oktober 2012**. Es gilt das Datum des Poststempels.

Auswertung der Urabstimmung

Die Auszählung der Urabstimmung beginnt am 04. November und endet spätestens am 09. November 2012 (s. § 8 (1) UrabStO). Die Auszählung ist mitgliederöffentlich. Das Ergebnis der Urabstimmung ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu veröffentlichen.